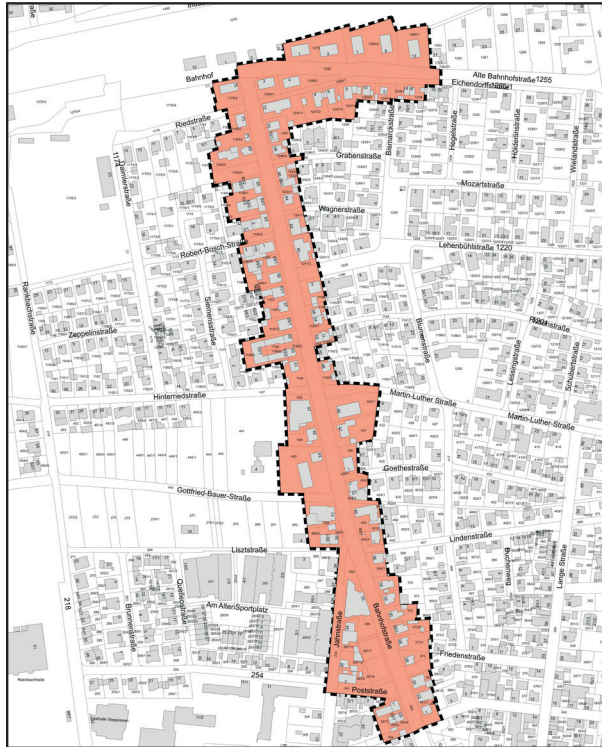


Die Gebietsabgrenzung



Sanierungsziele

- Schaffung eines zukunftsfähigen Rathauses durch die Modernisierung und Umnutzung eines Bestandsgebäudes mit Erweiterungsbau
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch Gebäudemodernisierungen und behutsame Nachverdichtung
- Schaffung attraktiver Straßen- und Freiflächen mit gemischten Nutzungsmöglichkeiten

Voraussetzungen und Kontakt

Voraussetzungen:

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen und entspricht den Sanierungszielen.
- Die Modernisierung muss wirtschaftlich vertretbar und die Finanzierung gesichert sein.
- Es muss sich um eine umfassende Modernisierung handeln.
- Die Modernisierung erfolgt gemäß Gebäude Energie Gesetz (GEG).
- Fördermittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
- Eine Doppelförderung ist unzulässig.

Ihr Ansprechpartner:

Stadt Renningen

Herr Peter Müller
Hauptstraße 1
71272 Renningen
Telefon: 07159-924117
E-Mail: peter.mueller@renningen.de

Ihr Ansprechpartner:

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Herr Yannik Klauß
Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141 16-757 333
E-Mail: yannik.klauss@wuestenrot.de

WHS-SB-Flyer-Renningen-03/2025.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Renningen:



Renningen Unser Sanierungsgebiet Bahnhof / nördliche Bahnhofstraße



Förderinformationen für Sie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

machen Sie sich schon länger darüber Gedanken, eine Sanierung nach zeitgemäßen Standards an Ihrer Immobilie vorzunehmen?

Eine umfassende Modernisierung Ihres privaten Gebäudes bietet viele Vorteile.

Erhöhen Sie Ihre Wohnqualität, sichern Sie den Wert Ihres Gebäudes und leisten Sie dabei gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zum **Klimaschutz**.

Zur Unterstützung Ihrer Initiative können Sie als private Eigentümerin oder privater Eigentümer innerhalb des ausgewiesenen Sanierungsgebiets „Bahnhof / nördliche Bahnhofstraße“ in Renningen von Fördermöglichkeiten sowie steuerlichen Abschreibungen profitieren. Wir freuen uns über jeden Haushalt, der an der Sanierung mitwirkt und unterstützen Vorhaben gerne. Nehmen auch Sie die Sanierungsmaßnahme als Anlass, um anstehende Investitionen an Ihrem Eigentum anzugehen! Es lohnt sich!

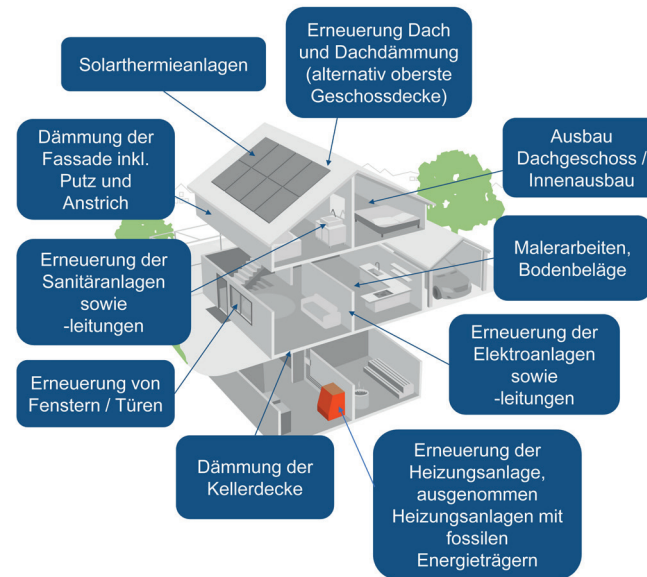
Für weitere Informationen können Sie sich an Ihren Ansprechpartner von der Stadtverwaltung Renningen und der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wenden.

Beispiel einer Modernisierung



Das ehemalige Oberamt in Gerabronn vor und nach der Modernisierung.

Förderfähige Modernisierungsmaßnahmen



Wie hoch ist die Förderung?

- Im Regelfall beträgt der Fördersatz bei Modernisierungsmaßnahmen 25 %, der Zuschuss max. 50.000 €
- Bei Modernisierung mit Wohnraumschaffung oder auf GEG Neubauniveau 35%, der Zuschuss max. 75.000 €
- Erhöhung für jede weitere Wohnung: max. 5.000 €
- Ein Abbruch kann mit max. 50.000 € bezuschusst werden.
- Die Gesamtinvestition beträgt min. 40.000 €.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Erhöhte steuerliche Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f, 11a Einkommensteuergesetz bei Modernisierungen.
- Kombination der Städtebauförderung mit Förderungen von der BEG und KfW → Keine Doppelförderung möglich.

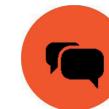
Wie erhalte ich eine Förderung?



Der erste Schritt ist eine Terminvereinbarung mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) zu einer **unverbindlichen Beratung**. Passt meine geplante Maßnahme zur Förderung?



Anschließend lassen Sie sich entweder im Rahmen einer Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung eine Kostenschätzung erstellen, beauftragen eine **fachmännische Kostenaufstellung**, oder holen Angebote je Gewerk ein.



Sie erstellen eine **Maßnahmenbeschreibung** und holen ggf. ein Baugesuch ein und wenden sich damit an die WHS.



Die WHS stimmt das Vorhaben mit der Stadt Renningen ab und bereitet den Vertrag vor.



Nach **Vertragsabschluss** kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden.



Die Auszahlung des **Zuschusses** erfolgt in Raten gemäß dem Baufortschritt nach Vorlage der Rechnungen und dazugehörigen Zahlungsnachweise.